

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in: Tim Strähnz (KV Jena)

Änderungsantrag zu WP-01-K2

Von Zeile 613 bis 614 einfügen:

beschäftigte Soloselbstständige besser abzusichern, werden wir die Mindestbemessungsgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung reformieren. Darüber hinaus werden wir auch für Menschen ohne Krankenversicherung oder mit eingeschränktem Versicherungsschutz den Zugang zu umfassender gesundheitlicher Versorgung sicherstellen. Dafür setzen wir uns für die bundesweite Ausgabe anonymer Behandlungsscheine sowie den Ausbau von Clearingstellen ein, die individuelle Unterstützung beim (Wieder-)Einstieg in die Regelversorgung bieten.

Begründung

In Deutschland gibt es trotz Krankenversicherungspflicht Menschen, die gar keine Krankenversicherung haben bzw. auf Grund von Beitragsschulden nur einen eingeschränkten Leistungsanspruch für Notfall- oder Schmerzbehandlungen haben. Laut Mikrozensus betrifft dies 0,4 % der in Deutschland lebenden Menschen - allerdings sind dies nur die Menschen mit Wohnsitz die vom Zensus erfasst wurden. Die Dunkelziffer liegt auf Grund der nicht erfassten Gruppen, wie Menschen ohne festen Wohnsitz oder EU-Bürger:innen, die als Scheinselbstständige nicht ordnungsgemäß versichert sind, höher. Wissenschaftliche Schätzungen gehen hier von bis zu 1 % der in Deutschland lebenden Menschen aus.

In Deutschland sind somit zwischen 300.000 und 800.000 von Gesundheitsleistungen ausgeschlossen, obwohl der Sozialpakt der UN seit 1966 solch einen Zugang einfordert.

Das System der anonymen Behandlungsscheine ermöglicht es Betroffenen, ohne Angst vor Stigmatisierung oder finanziellen Hürden medizinische Versorgung zu erhalten. Der Schein garantiert eine anonyme und niedrigschwellige Abwicklung der Behandlungskosten und wird bereits in einzelnen Bundesländern und Kommunen erfolgreich eingesetzt. Der Ausbau dieses Systems auf Bundesebene würde die Versorgungslücke schließen und den Zugang zu medizinischer Grundversorgung deutlich verbessern.

Clearingstellen und Sozialberatung leisten hierbei ebenfalls einen wichtigen Beitrag: Sie bieten individuelle Beratung und Unterstützung, um Menschen wieder in die Regelversorgung zu integrieren. Diese Stellen klären den Versicherungsstatus, prüfen Ansprüche und helfen dabei, geeignete Versicherungslösungen zu finden.

siehe

<https://www.aerzteblatt.de/archiv/228031/Menschen-ohne-Krankenversicherung-Ein-oft-uebersehenes-Problem>

<https://www.aerzteblatt.de/archiv/228058/Menschen-ohne-Krankenversicherung-Was-wirklich-helfen-kann>

<https://www.mdr.de/nachrichten/deutschland/gesellschaft/menschen-ohne-krankenversicherung-krankenversicherungspflicht-100.html>

weitere Antragsteller*innen

Astrid Rothe-Beinlich (KV Erfurt); Thomas Blankenburg (KV Ilm-Kreis); Jasper Robeck (KV Erfurt); Ann-Sophie Bohm (KV Weimar-Stadt); Christoph Schnegg (KV Weimarer Land); Marie Möller (KV Erfurt); Michael Hoffmeier (KV Eichsfeld); Elwen Jörns (KV Jena); Carola Croll (KV Göttingen); Anke Nettelroth (KV Erfurt); Lea Aplitz (KV Bochum); Liliane Viola Pollmann (KV Wuppertal); Regina Hammerl (KV Regensburg-Land); Ocean Renner (KV Nordfriesland); Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte); Miriam Block (KV Hamburg-Harburg); Marcus Schmitt (KV Frankfurt); Shirin Kreße (KV Berlin-Mitte); René Adiyaman (KV Ennepe-Ruhr); sowie 32 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.